

TOP 79:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft - Europäische Nachhaltigkeitspolitik

COM(2016) 739 final

Drucksache: 701/16

In der vorliegenden Mitteilung der Kommission wird dargelegt, auf welche Weise die zehn politischen Prioritäten der Kommission zur Umsetzung der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beitragen sollen und wie die EU die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in der Zukunft verwirklichen will.

Im Rahmen der vorliegenden Bestandsaufnahme werden die 17 Prioritäten der Agenda 2030 den bestehenden Programmen der europäischen Innen- und Außenpolitik zugeordnet und Gemeinsamkeiten mit den zehn politischen Prioritäten der Kommission identifiziert. Diese Darstellung mache deutlich, dass die aktuelle EU-Politik bereits alle Ziele - insbesondere im Rahmen ihrer Strategie "Europa 2020" - aufgreife. Beispiele für EU-Maßnahmen, die die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen verfolgen, seien unter anderem das Kreislaufwirtschaftspaket, die EU-Naturschutzrichtlinien, das 7. Umweltaktionsprogramm oder die Wassergesetzgebung.

Die Arbeiten der Kommission zur Agenda 2030 sollen von ihrem ersten Vizepräsidenten koordiniert werden. Die politische Steuerung finde durch ökologische, soziale und wirtschaftliche Evaluierungen von Gesetzesvorhaben im Rahmen besserer Rechtsetzung, das auf ein nachhaltiges Wirtschafts- und Sozialmodell ausgerichtete Europäische Semester sowie entsprechende Elemente in der Berichterstattung zum EU-Haushaltsplan statt.

Die vollständige Umsetzung der Vereinten-Nationen-Agenda bis 2030 bedürfe weiterer kohärenter Maßnahmen in allen Politikbereichen, die auf partnerschaftlicher Zusammenarbeit der Interessenträger aller Ebenen fußen und das Subsidiaritätsprinzip achten sollen. Hierfür kündigt die Kommission weitere Schlüsselmaßnahmen an:

- Bündelung der Nachhaltigkeitsziele zu politischen Maßnahmen und Initiativen der EU und Erhebung dieser zum Hauptleitprinzip der EU-Politik;

- Einleitung eines Reflexionsprozesses zur Weiterentwicklung einer langfristigen, über das Jahr 2020 hinausgehenden Perspektive;
- Einrichtung einer "multi-stakeholder platform" für den Austausch bewährter Umsetzungsverfahren in den unterschiedlichen Politikbereichen;
- Zusammenarbeit mit externen Partnern;
- Verpflichtung der Kommission, ab 2017 regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030 zu berichten.

Die Mitgliedstaaten sollen ersucht werden, weiterhin aktiv auf die Schaffung nationaler Rahmen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele hinzuwirken, die einschlägigen politischen EU-Maßnahmen zeitnah umzusetzen und erzielte Fortschritte fortlaufend zu überprüfen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 701/1/16** ersichtlich.